

mein geschätzte Büchlein „Katholische Moraltheologie“. Dieser Hinweis wird schneller als alle Darlegung sagen, was Hanstein mit seinem Ehekommentar will: ein Taschenbuch des Eherechts für den täglichen Gebrauch zu erstellen. Es ist ihm gelungen.

4. In ungefähr gleicher Größe und Ausstattung bietet sich das Werk über den Eheprozeß von J. Wenner dar. Es ist, um Mißverständnissen zu begegnen, nur eine Textausgabe, ohne Kommentar des Herausgebers, und zwar folgender Verfügungen (im lateinischen Urtext): Instruktion der Sakramentenkongregation (15. 8. 1936) für Ehenichtigkeitsprozesse; von der gleichen Behörde über Dispensprozesse bei nichtvollzogener Ehe (7. 5. 1923) und über die gleiche Materie von der Ostkirchenkongregation (10. 6. 1935); Instruktion des Heiligen Offiziums zur Ermittlung des Todes eines Verschollenen, endlich eine umfangreiche Reihe von Einzelverfügungen und Entscheidungen, die bei Durchführung eines Eheprozesses zu berücksichtigen sind. Ein eingehendes Verzeichnis aller vorkommenden Canones und ein sehr gutes Sachverzeichnis erschließen die Dokumente für den praktischen Gebrauch.

5. Österreichs staatliche Ehegesetzgebung steht unter einem Unstern: alte Gesetze aus der katholischen Kaiserzeit, Notlösungen (Dispensen) aus den Jahren nach 1919, Ehenormen im Konkordat von 1934, die sich eng an die italienische Konkordatsordnung anschlossen, aber nicht mehr ins Gesetzssystem eingebaut werden konnten, die genau entgegengesetzte nationalsozialistische Ehegesetzgebung von 1938, und nun ein reichlich provisorisches Zurückgehen auf einen ungeklärten Zustand vor 1938 (vgl. diese Zeitschrift 146 [1950] 173). Daraus versteht man, daß sich dort die Frage nach der Berechtigung der staatlichen Pflichtzivilehe, nach staatlicher Ehescheidung und überhaupt nach dem Neben- bzw. Gegeneinander kirchlicher und staatlicher Ehegesetze in peinlicher Schärfe stellt. Holböck hat mit Mut diesen schwierigen Fragekreis angepackt und alle Einzelpunkte in zäher Geduld, sauberer Denkarbeit und umfassender Gründlichkeit dargestellt. Indem er auch die Jurisprudenz der deutschsprachigen Nachbarländer einbezieht, hat er seinen Erkenntnissen eine breitere, der augenblicklichen Kontroverse in der Heimat entrückte Grundlage gegeben. Daher sollten seine Schlußfolgerungen überall dort beachtet und verwertet werden, wo es um eine längst fällige Neuordnung des Eherechtes geht. Ivo A. Zeiger S.J.

Der Verfasser hat in wissenschaftlicher Forschung das ethische System des Aquinaten bezüglich Geschlechtsleben und Ehe untersucht. Mit großer Genauigkeit geht er den einzelnen Auffassungen nach, die Thomas vorgefunden hat. Es sind vor allem drei Grundströmungen: die strenge *augustinische*, die dem gesamten Geschlechtsleben mit tiefem Mißtrauen gegenübersteht, weil es der Geistesnatur des Menschen zu stark widerstreite, seine geistige Souveränität wild zu überrennen suche, weil die starke Lustbetonung höhere Absichten leicht verdränge und zu bloßem Lusthandeln verleite, weil endlich — nach jener Auffassung — geschlechtliche Begierlichkeit und Erbsünde aufs engste verknüpft sind. Die *aristotelische* Auffassung betont die Naturgemäßigkeit der sexuellen Anlage, ihre seinsmäßige Zielsetzung (Erzeugung und Erziehung neuen Lebens) und dementsprechend die Beurteilung des sexuellen Tuns nach dieser Zielgemäßigkeit. Das dritte Element ist die damals durchaus nicht einheitliche Lehre und Praxis der sogenannten *Bußbücher*. An dieser Stelle hätte etwas schärfer herausgearbeitet werden müssen, ob und inwieweit die in den Bußbüchern stillschweigend herrschende „Erfolgshaftung“ auf die Entscheidungen des Aquinaten, der doch im allgemeinen der „Willenshaftung“ folgt, eingewirkt hat. Jedenfalls ist die Studie ein eindrucksvoller Beweis, wie stark Thomas aus seiner Zeit zu verstehen ist, wie mutig er sich, im Dienste der Wahrheit, über die Begrenztheit der Zeit zu erheben vermochte, und wie wenig man ihm gerecht wird, wenn man die Lehrentwicklung der katholischen Theologie mit Thomas für abgeschlossen erachtet, besonders auf jenen Gebieten, wo er in seinen Schlußfolgerungen nur die Physik oder Psychologie seines Jahrhunderts vorausgesetzt hat. Ivo A. Zeiger S.J.

Gesundes Geschlechtsleben. Herausgegeben von X. v. Hornstein-A. Faller. (452 S.) München 1950, Kösel. Geb. DM 19.—

Man mag es bedauern, daß heute die Fragen des Geschlechtslebens in bisher ungewohnter Offenheit besprochen werden; aber wir können es nicht ändern. Da die früheren Schutzwälle um die Beziehungen der Geschlechter weithin gefallen sind und damit die sittliche Entscheidung jedem einzelnen täglich neu vor sein Wissen und Gewissen gestellt wird, besteht die Aufgabe christlicher Sexualethik gerade darin, das Feld geschlechtlicher Aufklärung und Unterrichtung nicht den zerstörenden Mächten zu überlassen, sondern die diesbezüglichen Tatsachen und Grundsätze aus einer echten Ganzheitschau der menschlichen Natur und aus dem Ernst göttlicher Offenbarung darzustellen. Diesem Anliegen dient das vorliegende umfangreiche Handbuch. Eine beachtliche Gruppe erster Fachgelehrter und Praktiker aus allen das Geschlechtsproblem berührenden Gebie-

Sexualethik

Die Sexualethik des heiligen Thomas von Aquin. Von J. Fuchs S.J. (329 S.) Köln 1949, J. P. Bachem. Geb. DM 9.20.

ten: Anatomie, Medizin, Seelenkunde, Philosophie, Theologie, Völkerkunde, Geschichte, Literatur und Kunst hat sich zusammengetan und ein umfassendes Werk geschaffen, das sich auszeichnet durch allseitige Vollständigkeit, Offenheit, Sachlichkeit, Weite und Aufgeschlossenheit für alle heutigen Fragestellungen. Das schöne Wort des frühchristlichen Kirchenschriftstellers Klemens von Alexandrien, das die Herausgeber dem Buch vorangestellt haben: „Wir sollten uns nicht schämen, das zu nennen, was Gott zu schaffen sich nicht geschämt hat“, hat offenbar in allen Abschnitten die ruhige Klarheit und die vornehme Ehrfurcht vor den Lebensgeheimnissen bestimmt. Dieses Ehebuch läßt den Fragenden in keinem Punkt ohne Antwort und entläßt den Leser nicht ohne reiferes Wissen und heiligeren Ernst.

Ivo A. Zeiger S.J.

Antike und Gegenwart

Wandel des Bildes der Antike in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Überblick. Von Richard Benz. (155 S., 75 Abb.) München 1948, Piper. Geb. DM 9.40.

Wie auf stillschweigende Ubereinkunft haben sich in der Geschichte feste Begriffe gebildet, die jedem klar und unabänderlich scheinen. Unsere Epochenaufteilung in Romantik, Gotik, Renaissance usw. gehören sicher dazu. Wie wenig fest solche Setzungen sind, zeigt das Buch des Verfassers, der einen dieser Begriffe, nämlich den der Antike, durch die deutsche Geschichte verfolgt. Von der Völkerwanderungszeit über die verschiedenen Renaissance bis in unsere Tage werden die geistigen Bilder, die sich die Epochen von der Antike schufen, nebeneinander gestellt, und es ergibt sich dabei, daß diese Bilder nicht so sehr das Wesen der griechisch-römischen Kultur, sondern den Geist des eigenen Saeculums widerspiegeln.

Dieser Vorgang wird unter Anführung der charakteristischen künstlerischen und geistigen Äußerungen der Epochen in ebenso geistvoller wie kurzer Form vor uns lebendig. Eine reichhaltige und treffende Auswahl von Bildern vertieft noch den Eindruck.

Das Buch mahnt zur Vorsicht gegen die Maßstäbe des Zeitgeistes und läßt die umfassende Bedeutung der Antike im Geistesleben bewußter werden. H. Schade S.J.

Altertumskunde. Von Prof. Dr. Max Wegner. (335 S.) Freiburg/München, Karl Alber.

„Dieses Buch wendet sich an diejenigen, die in der Altertumskunde nicht zu Hause sind, und an die Jünger, die in ihr heimisch werden möchten. Diese werden wohl erkennen, daß es ein großartiger Ahnensaal ist, in den sie eintreten, und ein reichhaltiges Geschichtsgemälde, das sich vor ihren

Augen entrollt ...“ (S. 307/308, Nachwort). Mit diesen Worten des Verfassers ist das Werk am besten und kürzesten gekennzeichnet. Es ist inhaltlich so aufgebaut, daß der Werdegang der Altertumskunde seit dem späten Mittelalter bis in die letzten Jahrzehnte herein, von Petrarca bis Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf, in treffend ausgewählten Dokumenten und eigenen kurzen Erklärungen Max Wegners dargelegt wird.

Auf einige Abschnitte sei noch besonders hingewiesen. Da ist der reizvolle Brief Flavio Biondos (1392—1463) an Gregorio Lollo Piccolomini über einen Ausflug in den Sabinerbergen im Gefolge Papst Pius' II. Wer je einmal selbst jene Gegend durchstreift hat, wird von der Beobachtungsgabe dieses Humanisten aus dem Quattrocento überrascht sein. Dann ist da die Rede „Von der Neugestaltung des Universitätsunterrichtes“, die Philipp Melanchthon bei Übernahme seiner Wittenberger Professur gehalten hat. Sie ist auch kulturgeschichtlich aufschlußreich. Wertvoll und eigenartig ist, was Giambattista Vico über Homer und die frühen Griechen sagt. Aus den Reihen der deutschen Altertumsforscher und Altertumsfreunde seien noch erwähnt Friedrich Schlegel mit seinen feinsinnigen Auslassungen über Sophokles, August Boeckh (Kehrseite des Hellenen-Bildes), Johann Gustav Droysen mit einem interessanten Urteil über die hellenistische Kultur und schließlich Theodor Mommsen und seine Mahnung an die Geschichtsstudenten.

Man befürchte nun nach dieser Aufzählung nicht, daß die einzelnen Autoren nur nacheinander aufgereiht werden. Sie sind so ausgewählt und vom Verfasser so erläutert, daß der Leser das Bild einer fortschreitenden Entwicklung erhält und die europäische Bildungsgeschichte in unmittelbarer Verbindung mit Schöpfern und Vermittlern dieser Bildung in sich aufnehmen kann.

G. F. Klenk S.J.

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Von † Franz Joseph Dölger. Band IV: Heft 4. Münster/Westf. 1950, Aschendorff.

Nach langem Abstand erschien nunmehr ein weiteres Heft von Dölgers „Antike und Christentum“. Der frühe Tod dieses Gelehrten, die Kriegereignisse und Kriegsfolgen haben die Herausgabe verzögert. Das Heft enthält wissenschaftlich sorgfältig durchgearbeitete Einzeluntersuchungen, so über den antiken Begriff „Heiland“ in christlicher und heidnischer Bedeutung; Christus und „der Heiler“ Asklepios bei Justin; die Vergottung des Asklepios; Asklepios als Gegensatz zu Christus u.a. Besonders nennen möchten wir noch die Abschnitte Dioskuroi, das Reiseschiff des Apostels Paulus und seine Schutzgötter; und: Christliche Grundbesitzer und heidnische Landarbeiter, ein Ausschnitt